

Ungeeignete Inhalte

Internet – Segen oder Fluch?

Im World Wide Web lässt sich zu jedem Thema eine Webseite finden. Viele Inhalte im Internet sind sinnvoll. Für die Schularbeiten oder auch aus privatem Interesse nutzt Ihr Kind das Internet mit seinem schier unendlichen Reservoir zum Entdecken der Welt. Wie in der Welt ausserhalb des Internets gibt es auch hier Dinge, die Sie Ihrem Kind (noch) nicht zumuten wollen oder Inhalte, deren Verwendung für Minderjährige (oder gar Erwachsene) rechtlich nicht erlaubt sind.

Illegale Inhalte

Generell problematisch sind der Besitz, der Download und die Weiterverbreitung verbotener Darstellungen von Pornografie und Gewalt. Dazu gehören Bilder, Videos, Comics oder Spiele, in denen:

- Menschen oder Tiere gequält oder getötet werden,
- sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt verbunden sind,
- nackte Kinder sexuell aufreizend posieren,
- Kinder beim Sex mit Erwachsenen oder Jugendlichen gezeigt werden,
- Sex zwischen Menschen und Tieren dargestellt wird.

Inhalte für Erwachsene

Daneben gibt es Inhalte, die für Erwachsene juristisch unproblematisch sind, deren Besitz, Konsum und Weiterverbreitung für Minderjährige jedoch gesetzlich untersagt ist. Hier handelt es sich um pornographisches Material oder Inhalte mit expliziter Gewaltdarstellung.

Weitere problematische Inhalte

Inhalte, die für Kinder gesetzlich verboten sind, stellen jedoch nur einen Teil der für Kinder ungeeigneten Inhalte dar. Weit verbreitet sind auch Inhalte, die sich für Heranwachsende nicht uneingeschränkt eignen und als kritisch zu bewerten sind. So gibt es beispielsweise Seiten, die Essstörungen oder Suizid als etwas Positives darstellen, oder Webseiten von Betreibern sogenannter Abonnements-Fallen oder Webseiten mit anderen betrügerischen Absichten. Das unbegleitete Betrachten solcher Inhalte kann für interessierte, aber instabile Kinder problematisch und belastend sein. Welche Inhalte verunsichernd oder verängstigend sind, hängt nicht nur vom konkreten Inhalt ab, sondern auch davon, wie das Kind in- und ausserhalb des Internets damit umgeht und ob es sich mit seinen Eltern oder Kolleginnen und Kollegen darüber austauschen kann.



Die Gefahren

Ungeeignete Inhalte können Kinder verängstigen. Trifft ein Kind mehrmals auf erschreckende Inhalte, kann es stark verunsichert werden und möglicherweise ein ungesundes Verhältnis zum Internet entwickeln. Dies kann sich in einer absoluten Verweigerungshaltung gegenüber den Neuen Medien manifestieren, oder aber ein Kind entwickelt eine paradoxe Faszination für diese erschreckenden Dinge und sucht trotz Ekelgefühlen regelmässig nach solchen Inhalten.

Was können sie präventiv tun?

Bedenken Sie, dass sich die Begegnung mit ungeeigneten Inhalten nicht völlig verhindern lässt. Technische Massnahmen wie Filter- und Kontrollprogramme können nur ein Puzzleteil einer angemessenen Medienerziehung sein. Sie ersetzen nicht das direkte Gespräch mit einem Kind. Empfehlenswert ist – vor allem bei jüngeren Kindern – das „Platzieren“ von internetfähigen Geräten wie Desktop-PC, Laptop und Tablets in für alle Familienmitglieder leicht zugänglichen Räumen wie dem Wohnzimmer. Anfangs empfiehlt es sich, Ihrem Kind während den Nutzungszeiten für Fragen zur Verfügung zu stehen. So weiss Ihr Kind von Anfang an, an wen es sich wenden kann. Gleichzeitig lernt es in einem geschützten Rahmen mit den verschiedenen Inhalten im Internet umzugehen. Aktives Nachfragen durch die Eltern kann sinnvoll sein, wenn das Kind unbegleitet das Internet nutzt. Man kann beispielsweise im Vorfeld mit dem Kind besprechen, vor welchen Dingen

es Angst hat, oder auch regelmässig und aktiv nach verängstigenden Ereignissen fragen.

Wenn Ihr Kind regelmässig als kritisch zu bewertende Seiten nutzt, kann auch Gruppendruck und weniger die Inhalte selbst die Ursache dafür sein. Immer wieder kommt es vor, dass Schulkolleginnen und -kollegen ungeeignetes Material versenden. Wenn dies der Fall ist, sollten Sie mit Ihrem Kind offen darüber sprechen und ihm anbieten, dass Sie Kontakt mit den betroffenen Personen oder deren Eltern aufnehmen. Wenn es sich um (für Minderjährige oder allgemein) illegale Inhalte handelt, können Sie die Absender darauf aufmerksam machen und im Wiederholungsfall die Polizei einschalten.

Sollten Sie auf kinderpornographische Inhalte stossen, melden Sie dies kobik.ch. Denken Sie jedoch daran, dass Sie ausschliesslich Links zu diesen Inhalten verschicken. Erstellen Sie keine Screenshots und laden Sie dieses Material nicht herunter. Das ist strafbar.



Das Wichtigste in Kürze

- Es gibt verbotene Inhalte, aber auch legale Inhalte, die nicht dem Entwicklungsstand Ihres Kindes entsprechen.
- Technische Einschränkungen helfen nur bedingt. Vorsorgende Gespräche mit Ihrem Kind und eine begleitende Unterstützung bei der Nutzung der Neuen Medien bringen längerfristig mehr im Umgang mit ungeeigneten Inhalten.



Weiterlesen | Links zum Thema:

- www.klicksafe.de
 - > Themen
 - > Problematische Inhalte
 - > Pornografienutzung
- www.kinderschutz.ch
 - > Themen
 - > Jugendmedienschutz
 - > Projekte und Zusammenarbeit
 - > Online-Interview: Ungeeignete Inhalte auf...

Inhaltliche Fragen zum Thema Medienkompetenz:

Fachbereich Medienkompetenz
medienkompetenz@projuventute.ch
www.projuventute.ch/medienprofis

